Oelser Kreisblatt

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis jährlich 2,40 Mark durch die Post bezogen 3,00 Mark.

Inserate werden bis Dienstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis für die 4gespaltene Zeile 10 Pf für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.

Redakteur: Hermann Kappner, Kronprinzlicher Hofbuchdrucker.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

Nr. 23. Oels, den 3. Juni 1914. **52. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 247. Oels, den 25. Mai 1914.

In Dürjentsch, Kreis Breslau, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Nr. 248. Oels, den 26. Mai 1914.

In Wessig, Kreis Breslau, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Nr. 249. Oels, den 2. Juni 1914.

Der Auftrieb von Klauenvieh auf den am 9. Juni cr. in Brieg angesetzten Viehmarkt ist verboten worden. Es findet nur Pferdemarkt statt.

Nr. 250. Oels, den 27. Mai 1914.

Nach Ziffer 4 des Ministerialerlasses vom 29. April 1895 (M. Bl. f. d. i. V. S. 136), s. auch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom 15. Mai 1895 — O. P. I. 4758 — ist es den Standesbeamten ausdrücklich untersagt, für ihre Mitwirkung bei der Ausfüllung der Familienstammbücher irgendeine Vergütung für sich oder ihr Bureaupersonal zu verlangen oder anzunehmen. Da diese Verfügung eine Einschränkung nicht vorsieht, sind auch nachträgliche Eintragungen gebührenfrei zu bewirken.

Den Ausführungen im „Standesbeamten" Jahrgang XXXII S. 38 ist — gegenüber dem Wortlaut des Ministerialerlasses vom 29. April 1895 — keine Bedeutung beizumessen.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Herren Standesbeamten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 251. Oels, den 28. Mai 1914.

Bei der Revision der Mobilmachungssachen einiger Gemeindebehörden wurde wiederum bemerkt, daß die Bestimmungstäfelchen der gemusterten Pferde nicht in Ordnung waren. Ich veranlasse die Gemeindevorstände, an der Hand des Auszuges aus dem Pferdeverteilungsplane nachzuprüfen, ob die Bestimmungstäfelchen stimmen. Etwa fehlende sind gelegentlich der nächsten Steuertage bei mir einzufordern.

Nr. 252. Oels, den 30. Mai 1914.

Betrifft Festsetzung des Wertes der Sachbezüge nach § 160 R.V.O.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. Oktober vorigen Jahres — Seite 182 des Kreisblatts pro 1913 — enthält einen Druckfehler. Unter Abschnitt I, 2, für Diener usw. beträgt der Wertsatz nicht 1,25 Mark, **sondern 1,20 Mark.**

Der Vorsitzende
des Königlichen Versicherungsamtes des Kreises Oels.

Nr. 253. Oels, den 27. Mai 1914.

Die Plankammer der Königlichen Landesaufnahme zu Berlin hat die Meßtischblätter Nr. 2709 Rudelsdorf und 2770 Stradam umgehend berichtigt.

Der Preis eines Blattes beträgt:

zum Privatgebrauch
schwarz 0,80 M.,
farbig 1,40 „
zum Dienstgebrauch
schwarz 0,25 M.,
farbig 0,50 „

Der Bezug der Karten kann erfolgen:
zum Privatgebrauch durch die zuständige Kartenvertriebsstelle sowie alle Buchhandlungen,
zum Dienstgebrauch durch die zuständige Kartenvertriebsstelle.

Verzeichnisse, Uebersichten und Bestellformulare können kostenfrei durch die genannten Bezugstellen bezogen werden.

Nr. 254. Oels, den 25. Mai 1914.

Personalchronik.

Bestätigt: Der Stellenbesitzer Bruno Schnese in Schickerwitz als Gemeindevorsteher der Gemeinde Schickerwitz.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berlin, den 14. Februar 1914.

Bekanntmachung.

Ankauf volljähriger Pferde aus Anlaß der Heeresverstärkung.

Die preußische Heeresverwaltung wird im September und Oktober d. Js. — vorbehaltlich der Bewilligung der im Reichshaushaltsetat hierfür angeforderten Mittel — eine größere Zahl volljähriger, warmblütiger Pferde ankaufen.

Die Pferde sind für die Feldartillerie-, Telegraphentruppen und Train als Zug- und Reitpferde bestimmt. Sie müssen 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen) groß und dürfen nicht älter als zehnjährig sein. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen und müssen, wenn sich Trächtigkeit bei der Truppe herausstellt, zurückgenommen werden.

Der Ankauf wird in allen Teilen des Reichs — ausschließlich Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen, Thüringische Staaten, sowie Rheinprovinz und Hessen-Nassau — stattfinden.

Es ist beabsichtigt, den Bedarf lediglich auf öffentlichen Märkten zu decken und angesichts des gegen das Vorjahr wesentlich verringerten Bedarfs Lieferungsaufträge weder an Besitzer noch an Händler zu erteilen.

Kriegsministerium. Remonteinspektion.
Haack.

Breslau, den 16. März 1914.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Regierungspräsident.
J. V. Angerer.

Dobrischau, den 28. Mai 1914.

Bekanntmachung.

Die Dörrhausbrücke in Dorf Jäntschdorf wird wegen Reparatur derselben bis auf weiteres gesperrt.

Der Amtsvorsteher.
Dr. Schütz.

Dobrischau, den 28. Mai 1914.

Bekanntmachung.

Die Arbeiterwitwe Rosina Petermann aus Jäntschdorf wird hiermit als Trunkenboldin erklärt. Die Herren Gast- und Schankwirte werden hierdurch aufgefordert, derselben keine geistigen Getränke zu verabfolgen und ihr auch den Aufenthalt in den Lokalen nicht zu gestatten.

Der Amtsvorsteher.
Dr. Schütz.

Patent-Ernteseile
mit Holzverschluß. Bedeutend billiger als Strohseile. Tüchtige Vertreter gesucht. Garbenbänderfabrik **Nördlingen** (Bayern).

Steuerquittungsbücher
sind zu haben in der
Buchdruckerei der „Lokomotive“,
Oels, Georgenstraße 4.